

Sparpaket der Bundesregierung

Kürzungen beim Elterngeld nicht hinnehmbar

Mit den „Eckpunkten für die weitere Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2011 und des Finanzplans bis 2014“ hat die Bundesregierung am 7. Juni 2010 ihr 80-Milliarden Euro – Sparvorhaben vorgestellt. Das Sparpaket zur Sanierung des Bundeshaushalts soll dazu führen ab 2011 das strukturelle Defizit um 0,5 Prozent pro Jahr zu verringern, um spätestens 2013 die Maastricht-Kriterien des Stabilitäts- und Wachstumspaktes wieder einzuhalten. Die dazu vorgeschlagenen Maßnahmen sind in ihrer Gesamtausrichtung als sozial völlig unausgewogen von vielen Seiten scharf kritisiert worden. Im Fokus der Kritik waren von Anfang an auch die Kürzungen im Etat des Bundesfamilienministeriums.

„Wir alle müssen sparen“

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kristina Schröder begrüßte die Ergebnisse der Kabinettsklausur zum Bundeshaushalt 2011: „Wir alle müssen sparen – auch Familien sind davon nicht ausgenommen. Aber wir müssen das intelligent machen. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sind die Familien das stabile Fundament unserer Gesellschaft!“.

Wer nun bei intelligentem Sparen an das Naheliegendste dachte, nämlich die Rücknahme der erst zu Beginn des Jahres ohne Not beschlossene Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes für Hotels, wurde eines Besseren belehrt. Statt dessen wird der Rotstift beim Elterngeld angesetzt und hier trifft es die wirtschaftlich schwächsten Familien am härtesten.

Keine Einbußen ab 2770 Euro Nettoeinkommen

Die Kürzungen bei der Lohnersatzleistung fallen moderat aus. Der Höchstbetrag von maximal 1800 Euro im Monat

bleibt bestehen. Wenn das Nettoeinkommen über 1240 Euro im Monat beträgt, wird künftig nur noch 65 statt 67 Prozent als Berechnungsgrundlage genommen. Bei einem anzurechnenden Nettoeinkommen von 2000 Euro macht das 40 Euro monatlich aus. Elterngeldempfänger/innen mit einem Nettoeinkommen über 2770 Euro treffen die Einsparungen überhaupt nicht, sie bekommen weiterhin 1800 Euro, die Absenkung von 67 auf 65 Prozent des Nettogehalts wirkt sich nicht aus.

Kürzungen beim Elterngeld als Lohnersatzleistung betreffen rund 195000 der insgesamt 800000, also etwa ein Viertel der Elterngeldbezieher/innen. Damit sollen 200 Millionen Euro eingespart werden.

Hartz-IV-Eltern verlieren das gesamte Elterngeld

Wer Arbeitslosengeld II bezieht, erhält in Zukunft kein Elterngeld mehr, der Sockelbetrag von 300 Euro wird gestrichen. Das sind über den gesamten Elterngeldbezug von 14 Monaten 4200 Euro. Dieser Schritt, so überraschend er zunächst ist, zumal beim Thema Elterngeld in letzter Zeit der Ausbau der Vätermonate auf der Agenda stand, so war er in gewisser Hinsicht auch naheliegend. Bereits bei der Einführung des Elterngeldes 2007 ist dieser skandalöse Vorschlag auf den Tisch gekommen. Erst nach massivem Protest, insbesondere der Familien- und Wohlfahrtsverbände, die auf die armutspräventive Funktion des Sockelbetrages hinwiesen und die soziale Schieflage der Idee anprangerten, konnte damals die komplette Streichung der Transferleistungen für Hartz-IV-Eltern bei der Umstellung vom Erziehungsgeld auf das Elterngeld verhindert werden.

Nicht verhindert werden konnte mit der Abschaffung des Bundeserziehungsgeldes die Schlechterstellung dieser Eltern um insgesamt 3000 Euro - das alte Erziehungs-

Inhalt dieser Ausgabe

Kürzungen beim Elterngeld nicht hinnehmbar	1
Halbherzige Reform und ihre Auswirkungen	3

Nachrichten	4
-------------------	---

geld ist 10 Monate länger als der Sockelbetrag des Elterngeldes gezahlt worden. Und nun soll in einer zweiten Stufe auch der Rest des ehemaligen Erziehungsgeldes kassiert werden - damit insgesamt 7200 Euro. Mit dem Paradigmenwechsel zum Elterngeld als Lohnersatzleistung greift eine andere Logik: je höher das Einkommen desto höher die Transferleistung, beim früheren Erziehungsgeld war die Blickrichtung umgekehrt. Notwendig ist aber gerade beides: Kompensation bei Lohnausfall und finanzielle Unterstützung der wirtschaftlich Schwächsten. Von den Einsparplänen durch die Streichung des Sockelbetrags sind rund 130000 Familien betroffen, damit 16% aller Elterngeldbezieher/innen, an ihnen werden weitere 400 Millionen eingespart.

Kürzungen auch bei Minijobber/innen und beim Kinderzuschlag?

Mitte Juli sind weitere Einzelheiten über die Pläne, das Elterngeld für Hartz-IV-Familien zu streichen, über die Medien bekannt geworden. Der Referentenentwurf des Bundesfamilienministeriums sieht vor, das Elterngeld auch für Mini-Jobber/innen und Familien, die den Kinderzuschlag erhalten, zu kürzen. Kinderzuschlag erhalten gering verdienende Eltern, die mit ihrem Einkommen zwar ihren eigenen Unterhalt finanzieren können, nicht aber den ihrer Kinder. Ohne Kinderzuschlag wären diese Eltern zusätzlich auf Hartz IV angewiesen. Um dies zu verhindern erhalten sie pro Kind bis zu 140 Euro monatlich. Dies fällt durch die Sparmaßnahme weg, weil das Elterngeld künftig in vollem Umfang als Einkommen bei der Berechnung dieser Leistung berücksichtigt wird. Hatte die Familienministerin bei den Etatkürzungen anfangs noch argumentiert „gerade in SGB II - Paarbedarfsgemeinschaften führt der Bezug von Elterngeld zu negativen Erwerbsanreizen“, so dürfte nun deutlich sein, dass hier andere Motive die Politik für Familien bestimmen.

Ähnliches gilt für die Minijobber/innen. Viele Eltern nehmen wegen ihres geringen Gehaltes noch einen 400-Euro-Minijob als Zweitjob an. Auch sie sollen nach der Neuregelung schlechtergestellt werden. Zukünftig spielt der Mini-Zweitjob keine Rolle mehr, das Elterngeld wird nur noch auf der Grundlage des Hauptjobs berechnet. Es liegen Berechnungen der Opposition vor, dass sich dadurch das Elterngeld um bis zu 268 Euro verringert.

Auf massive Kritik hat Bundesfamilienministerin Schröder inzwischen Nachbesserungen bei den Elterngeldkürzungen für Minijobber/innen und Geringverdiener/innen angedeutet. Damit ist die eklatante Schieflage der Sparbeschlüsse jedoch keineswegs beseitigt. Viele fragen sich: Hat je eine Familienministerin so leichtfertig Einschneidungen im eigenen Ressort hingenommen

und so bereitwillig Argumente gegen Interessen und Bedürfnisse der Familien und Kinder übernommen. Das Elterngeld wurde eingeführt, um Müttern und Vätern die Möglichkeit zu geben das erste Lebensjahr bei ihrem Kind zu Hause bleiben zu können. Dies gesteht die Bundesregierung den Paaren und Alleinerziehenden im ALG II - Bezug offensichtlich nicht zu. Denn sie kürzt ihnen das Familienbudget um 300 Euro mit dem Hinweis auf fehlende Beschäftigungsanreize durch das Elterngeld.

2010: Europäisches Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

Angesichts von drei Millionen armer Kinder und Jugendlicher in Deutschland sind massive Anstrengungen gefordert die Kinderarmut tatsächlich zu reduzieren und effektive Maßnahmen zur Armutsprävention zu ergreifen. Seit Jahren ist keine Politik in Aussicht, die sich ernsthaft und mit Erfolg daran macht den Trend umzukehren: in Deutschland werden die Armen immer ärmer und die Reichen immer reicher. Es ist ein zusätzlicher Skandal, dass gerade im Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ein derart ungerechtes Sparprogramm mit entsprechenden finanziellen Einschnitten für von Armut bedrohte Kinder und ihre Familien beschlossen wird.

Landeserziehungsgeld – wichtiger denn je

Die bayerische Familienpolitik hat als eines von vier Bundesländern ein eigenes Landeserziehungsgeld, das im Anschluss an das Elterngeld einkommensabhängig gewährt wird. Auch Eltern im ALG II-Bezug erhalten es. Damit erfüllt es auch eine armutspräventive Funktion. Bei einer Streichung des Elterngeldes wird das Landeserziehungsgeld noch wichtiger.

Leider ist seine Höhe im Verlauf der Jahre nicht angepasst, sondern im Gegenteil in mehreren Stufen abgesenkt worden, zum 1.1.2007 pro Kind um 50 Euro pro Monat. Derzeit erhalten Eltern mit entsprechendem Einkommen für das erste Kind für ein halbes Jahr bis zu 150 Euro monatlich, für das zweite Kind für die Dauer von 12 Monaten bis zu 200 Euro und für das dritte und jedes weitere Kind bis zu von 300 Euro monatlich, ebenfalls für ein Jahr. Die Bayerische Staatsregierung täte gut daran, die letzten Kürzungen rückgängig zu machen und Investitionen stärker auf Familien zu lenken - Kinder und Familien sind systemrelevant.

*Helmut Neuberger
Geschäftsführer der eaf bayern
neuberger@eaf-bayern.de*

Bayerische Asylpolitik

Halbherzige Reform und ihre Auswirkungen für Familien

Nach den bisherigen Regelungen sind Asylsuchende und geduldete Ausländer und Ausländerinnen grundsätzlich in Sammelunterkünften unterzubringen. Dies gilt für Familien mit Kindern gleichermaßen. Der Auszug ist nur in Ausnahmefällen möglich. Die staatlichen Gemeinschaftsunterkünfte werden seit langem kritisiert. Es sind neben vereinzelt baulichen und hygienischen Mängeln vor allem die schwierigen Lebensumstände in diesen Notunterkünften, die zu massiver Kritik der Oppositionsparteien im Landtag, der Wohlfahrtsverbände und vieler Expert/innen geführt haben. Auch Kinder, Jugendliche und ihre Eltern sind in der Regel über Jahre hinaus gezwungen, auf engstem Raum mit Fremden aus den verschiedensten Ländern zusammenzuleben. Sie haben kaum eine Privatsphäre und leiden unter der andauernden Belastung durch Enge, Lärm, aber auch durch private, nationale und kulturelle Differenzen. Bei einer Expertenanhörung im Bayerischen Landtag hatte ein Arzt diese Lebensumstände als „krankmachend“ diagnostiziert. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in diesen Notunterkünften liegt bei drei Jahren.

Neue Leitlinien für Ausstattung - unter Finanzierungsvorbehalt

Die seit 2008 andauernde politische Diskussion im Bayerischen Landtag hat nun zu ersten Ergebnissen geführt. Es ist der Sozialministerin Christine Haderthauer zu verdanken, dass ihr Ministerium im April dieses Jahres neue Leitlinien für die Ausstattung der Gemeinschaftsunterkünfte formuliert hat, die eine Mindestquadratmeterzahl, getrennte Wohneinheiten für Familien sowie Normen für die Ausgestaltung der Sanitärbereiche und der Gemeinschaftsräume vorsehen. Die Umsetzung dieser Leitlinien steht jedoch unter dem Vorbehalt ausreichender Haushaltsmittel und wird daher nur langfristig zu realisieren sein.

Neuregelung der Wohnpflicht in Sammelunterkünften unbefriedigend

Im Hinblick auf die Wohnpflicht für diese Gemeinschaftsunterkünfte haben sich die beiden bayerischen Regierungsparteien auch nach Monaten nur auf den kleinsten, gemeinsamen Nenner einigen können. Es sieht vor, dass Familien mit Kindern nach Abschluss des behördlichen Asylverfahrens ausziehen können, sofern „ein rechtliches und faktisches Ausweisungs- und Abschiebungshindernis besteht“. Diese Neuregelung wird ausdrücklich mit dem

„besonderen Förderbedarf von Kindern und Jugendlichen“ begründet. Die für sich genommene positive Regelung wird jedoch durch weitere Bedingungen derart eingengt, dass voraussichtlich nur ein Teil der Familien in den Genuss dieses Auszugsprivilegs kommen wird. Dies gilt auch für die zweite Neuregelung einer allgemeinen Begrenzung der Wohnpflicht in Sammelunterkünften auf vier Jahre nach Abschluss des behördlichen Asylverfahrens. Bei beiden Regelungen ist das Ergebnis von einer Einzelfallprüfung und dem Wohlwollen der Ausländerbehörden abhängig.

Auch der Präsident der bayerischen Diakonie Dr. Ludwig Markert drückt seine Enttäuschung aus: „Wir hätten uns in dieser Frage eine weitreichendere Lösung gewünscht - genau wie übrigens auch die FPD-Fraktion im bayerischen Landtag.“ Sie hatte ebenfalls gefordert, dass ein Auszug aus den Sammelunterkünften in eine Mietwohnung ohne besonderen Antrag möglich sein sollte. „In anderen Bundesländern wie Hamburg, Hessen und Niedersachsen werden die Familien auch in Wohnungen untergebracht. Die Haltung der Staatsregierung ist darum nicht nur aus Gründen der Humanität für uns nicht nachvollziehbar.“

Halbherzige Reform

Diese Reform ist halbherzig, da die gesetzten Ziele - den besonderen Förderbedarf der Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen und die Wohnpflicht zu begrenzen - durch die einschränkenden Bedingungen nicht in vollem Umfang erreicht werden können. Die Begrenzung der allgemeinen Wohnpflicht auf einen zeitlichen Umfang von mehr als viereinhalb Jahren ist in Anbetracht der von den Wohlfahrtsverbänden und den Oppositionsparteien geforderten Einjahresfrist nicht akzeptabel.

Besonderer Förderbedarf bei den Kindern

Kinder in Gemeinschaftsunterkünften bedürfen einer besonderen Unterstützung. Es handelt sich um Kinder, die völlig fremd sind in unserer Gesellschaft, in einer sozialen Außenseitersituation leben und aufgrund der Lebensumstände in ihrem Heimatland und auf der Flucht erheblichen Belastungen ausgesetzt waren. Sie brauchen sprachliche Förderung und schulische Unterstützung. Sie sollten in einem Umfeld außerhalb der Sammelunterkünfte aufwachsen, in dem sie sich ohne äußere Beeinträchtigungen entwickeln können.

*Helmut Stoll
Referent für Asyl und Migration
im Diakonischen Werk Bayern
stoll@diakonie-bayern.de*

► ► Nachrichten ► ► ► ► ► ► ► ►

Engagement des Evangelischen Siedlungswerkes für ehemaligen Quelle-Kindergarten

Die ursprünglich als Betriebskindergarten von Grete Schickedanz gegründete Kindertagesstätte in Nürnberg, Wandererstraße 163-167 war nach der Quelleinsolvenz von der Schließung bedroht. Das Evangelische Siedlungswerk (ESW) in Bayern kaufte nun das Grundstück mit den drei Pavillons und rettete somit den Fortbestand des Kindergartens.

Die Eltern der 150 Kinder und auch die Beschäftigten der Einrichtung können aufatmen. Betrieben wird der Kindergarten bis auf Weiteres von den Rummelsberger Diensten für Junge Menschen e.V. „Diese Kooperation soll auch weitergehen“ wünscht sich Hannes B. Erhardt, Geschäftsführer des Unternehmens. Denn es ist noch mehr geplant. „An der Anlage wurde in den letzten Jahrzehnten nur das Nötigste gemacht, daher wäre ein Neubau die richtige Maßnahme“ ergänzt Erhardt.

Damit dieser möglichst bald realisiert werden kann, werden große Anstrengungen – auch von Seiten der Stadt Nürnberg- von Nöten sein, aber der Nürnberger Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly hat seine Unterstützung für dieses wichtige Vorhaben bereits zugesagt. Läuft alles perfekt, könnte im Frühjahr 2011 mit dem Neubau des Kindergartens- und des Hortes begonnen werden. „Und vielleicht klappt es am Ende sogar noch mit einer Kinderkrippe“, kommt Erhardt ins Schwärmen.

Bemerkenswert ist dieses Engagement des ESW in dieser wirtschaftlichen Zeit schon im Besonderen. Dies findet auch der Aufsichtsratsvorsitzende des Unternehmens, Herr Oberkirchenrat Dr. Claus Meier: „Wenn die sozial Benachteiligten eine Bank hätten, wäre ihnen schon längst geholfen worden, umso lobenswerter ist es, dass das ESW hier von sich aus die Initiative für die Rettung des Kindergarten- und Hortprojekts übernommen hat.“

(Quelle: Pressemitteilung des Evangelischen Siedlungswerkes vom 22. Juni 2010)

Kinder im Blick - eev Landesfachtagung 2010

Die diesjährige Landesfachtagung des Evangelischen Erziehungsverbandes in Bayern e.V. (eev) findet am 21. Oktober 2010 in München statt, im Wichernzentrum der Diakonie Hasenberg. Die Fachtagung greift das Thema „Kinderrechte“ auf als Orientierung und Bestandteil guter Qualität in der Kinder- und Jugendhilfe.

Der Geschäftsführer der Deutschen Liga für das Kind, Berlin Dr. Jörg Maywald wird dazu den Fachvortrag halten.

Kontakt:

Evangelischer Erziehungsverband in Bayern e.V. (eev)
Pirckheimerstr. 6, 90408 Nürnberg
Tel: 0911/9354-283; Fax: 0911/9354-299
Email: zapf@diakonie-bayern.de

„Unser Recht auf Erziehungshilfe ...“

Der Beratungsführer „Unser Recht auf Erziehungshilfe ...“ liegt in einer vollständig überarbeiteten Neuauflage vor und wurde in deutscher, türkischer sowie neuerdings auch in russischer Sprache aufgelegt. Er ist aus der Kooperation zwischen Jugendhilfeträgern, Jugendämtern, Schulen und Beratungsstellen entstanden und berücksichtigt damit unterschiedliche Sichtweisen und Problemstellungen.

Mit der Broschüre verfolgt der Evangelische Erziehungsverband e.V. (EREV) das Ziel, jungen Menschen und ihren Eltern Ängste vor Institutionen der Jugendhilfe zu nehmen und sie zu ermutigen, sich bei Problemen Hilfe zu holen.

Daneben werden Familien darin gestärkt, bei der Ausgestaltung von Hilfen eine aktive Rolle zu übernehmen, Schuldgefühle zu überwinden und ihr Wunsch- und Wahlrecht sowie andere Rechte in Anspruch zu nehmen.

Der Beratungsführer kann gegen eine Schutzgebühr von 1 Euro zuzüglich Versandkosten bestellt werden.

Kontakt:

Evangelischer Erziehungsverband e.V. (EREV)
Flüggestr. 21, 30161 Hannover
Tel: 05 11 / 3 90 88 10, Fax: 05 11 / 39 08 81 16
E-Mail: info@erev.de; Internet: www.erev.de

Impressum:

Herausgeber: Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern e. V. (eaf bayern)
1. Vorsitzende: Birgit Löwe, 2. Vorsitzender: Ludwig Selzam, 3. Vorsitzender: Hans Schlicht
Geschäftsführer: Helmut Neuberger, Redaktion: Helmut Neuberger
Geschäftsstelle im Diakonischen Werk Bayern, 90332 Nürnberg, Telefon (0911) 93 54 - 270, Telefax - 299
Internet: www.eaf-bayern.de, Email: info@eaf-bayern.de
Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung der Verfasser wieder.
Druck: Schnelldruck Süd GmbH, Nürnberg

FPI 4 Juli / August 2010, 21. Jahrgang